

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich .....	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung .....	1
3. Durchführung der Prüfung .....	1
4. Bewertung .....	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung .....	2
7. Überwachung .....	2
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen .....	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Prüfungsinhalte .....	4

### 1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für Kursleiter Pflasterpass entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DEKRA Certification GmbH.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DEKRA Certification GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

Aus Vereinfachungsgründen wurde für Bezeichnungen durchgängig die männliche Form gewählt. Damit soll keine Benachteiligung eines Geschlechts verbunden sein; die Bezeichnungen erfassen die jeweilige weibliche Form ebenso.

### 2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für Kursleiter Pflasterpass (F-03S-55) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH. Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an der unter **Punkt 1** genannten Prüfung unterliegt folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Pädagogische, pflegerische oder medizinische Ausbildung und entsprechende Berufserfahrung
- Schulung zum Kursleiter Pflasterpass im Umfang von 16 UE
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis, die einer Tätigkeit als Kursleiter entgegenstehen
- Nachweis über die Teilnahme an einem aktuellen Kurs "Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder"

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

### 3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 40 Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen), die von der Zertifizierungsstelle zusammengestellt werden.

## Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO)

Standard Kursleiter Pflasterpass  
Bereich Personenzertifizierung



Dabei werden jeweils 10 Fragen ausgewählt aus den Themenbereichen:

- Allgemeine Standards
- Pädagogik
- Präklinisch
- Hygiene

Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 40 Punkte. Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die Prüfung führt ein zugelassener und von der DEKRA Certification GmbH für diese Durchführung beauftragter Prüfer durch. Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt dem eingesetzten Prüfer.

### 4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den beauftragten Prüfer.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ergänzend wird festgelegt, dass im Themenbereich Allgemeine Standards 90% der Fragen richtig beantwortet sein müssen, ansonsten gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MC-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer nur eine Antwort richtig ist. Jede vollständig richtig beantwortete MC-Frage wird mit einem Punkt gewertet. Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegen geprüft.

### 5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden (Sonderregelung auf Antrag). Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 90 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) erfolgen. Sollte eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden worden sein, so ist die Schulung zum Kursleiter Pflasterpass im Umfang von 16 UE erneut zu absolvieren.

### 6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von max. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, DEKRA Logo, DEKRA Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsort, Ausstellungsdatum und Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DEKRA Certification GmbH aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DEKRA Certification GmbH. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

### 7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DEKRA Certification GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

### 8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

- neu ausgestelltes, erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über mindestens 24 selbst durchgeführten Pflasterpass-Kursen im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit
- Nachweis über 3 Weiterbildungen im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit.

Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

### 9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

### 10. Kosten

	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
<b>Prüfung (inkl. Zertifizierung)</b>	50,00 EUR	59,50 EUR
<b>Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung)</b>	50,00 EUR	59,50 EUR
<b>Rezertifizierung</b>	50,00 EUR	59,50 EUR

### 11. Änderungsdienst

Der Teilnehmer bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DEKRA Certification GmbH erhältlich.

**Anlage 1 - Prüfungsinhalte**

- Allgemeine Standards der Pflasterpass gGmbH und des modularen Kurskonzepts Pflasterpass®
- Frühkindliche Prägung
- Pädagogische Grundsätze
- Methoden und Vorgehen bei Pflasterpass®-Kursen
- Erste Hilfe am Kind
- Verhalten in der Notfallsituation
- Umgang mit kranken oder verletzten Kindern
- Feststellung von Störungen beim ansprechbaren Kind
- Allgemeines zur Durchführung des Hygienekurses: ...auch du kannst das!
- Informationen zur Durchführung des Hygienekurses
- Praktische Umsetzung des Hygienekurses